



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0267

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	13.09.2021			

Fünfte Änderung der Prioritätenliste zur Umsetzung der Richtlinie zum 4. Investitionsprogramm Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Prioritätenliste zur Umsetzung der Richtlinie zum 4. Investitionsprogramm Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020 wird gemäß Anlage 1 geändert.

Stralsund, 1. September 2021

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Mit der Änderung des Gesetzes über die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder wurde am 23. Juni 2017 das vierte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ gesetzlich verankert.

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen steht ein Budget in Höhe von 2.824.058,87 € zur Verfügung. Über den Einsatz dieser Mittel wurde durch den Jugendhilfeausschuss eine Prioritätenliste beschlossen. Der Beschluss der Prioritätenliste erfolgte auf Grund der Bedarfsermittlung sowie der vorliegenden Interessenbekundungen.

Im Zuge der konkreten Umsetzung der geförderten Maßnahmen haben sich zwangsläufig Veränderungen ergeben, die in der Folge eine Änderung der Prioritätenliste, insbesondere in der Höhe der Förderung, notwendig machen.

Nachstehend werden die Abweichungen dargestellt und die zu beschließenden Änderungen der Prioritätenliste erläutert.

Für den **Neubau einer Kita** in Stralsund durch den freien und anerkannten Jugendhilfeträger Lebensräume e. V. sind gemäß der Prioritätenliste 353.858,87 € als mögliche Fördersumme für die entstehenden 30 Kindergartenplätze vorgesehen gewesen. Abweichend vom ursprünglichen Vorhaben wird der Träger nicht selbst bauen, sondern das Gebäude mieten. Die mögliche Fördersumme beträgt **279.000,00 € für die Ausstattung des Hauses für 30 Kindergartenkinder**, somit werden 74.858,87 € weniger benötigt, als vorgesehen. Die Förderung sollte entsprechend angepasst werden. Der voraussichtliche Baubeginn ist für 09/2021 geplant.

Gemäß der Prioritätenliste für die Maßnahme **Anbau an die Kita „Naturkindergarten“** in Sievertshagen/Papenhagen durch den freien und anerkannten Jugendhilfeträger Jugendfreizeit e. V. sind 114.327,16 € als mögliche Fördersumme für **6 Kinderkrippenkinder** vorgesehen gewesen. Nach Prüfung der Antragsunterlagen ergibt sich eine Kostenminderung, da Baunebenkosten anteilig nicht förderfähig sind. Die Fördersumme beträgt nunmehr **97.606,83 €**, somit können 16.720,33 € für andere Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

100.000,00 € sind durch den freien und anerkannten Jugendhilfeträger Montessori Arbeitskreis Stralsund e. V. für die Maßnahme **Erweiterungsbau Kindergarten und Kinderhort / Ausstattung für den Kindergarten „Montessori Kinderhaus“** in Stralsund als mögliche Fördersumme für **45 Kindergartenkinder** vorgesehen gewesen. Die Maßnahme ist beendet, die Fördersumme beträgt nunmehr nach Prüfung des Verwendungsnachweises **84.313,76 €**, somit können 15.686,24 € für andere Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

In der Folge ist über den **Einsatz der frei geworden Mittel in Höhe von 107.265,44 €** zu beschließen.

Die KitalvestFöRL M-V 2017 - 2020 lässt grundsätzlich eine Förderung von bis zu 90 % und maximal 54.830,00 € für die Schaffung eines neuen Platzes bzw. maximal 5.483,00 € für die Umwandlung eines Platzes der zuwendungsfähigen Ausgaben zu.

Lt. Prioritätenliste für die Maßnahme **Ersatzneubau mit Erweiterung der Kita „Lütt Kinnings“ in Dettmannsdorf für 32 Kinder** durch den anerkannten und freien Träger der Jugendhilfe Evangelischer Bildungscampus Dettmannsdorf gGmbH sind 480.000,00 € als mögliche Fördersumme vorgesehen gewesen. Für diese Maßnahme liegt ein Erweiterungsantrag vor, die Fördersumme um 330.000,00 € zu erhöhen.

Unter Beachtung der bewilligten Zuwendungshöhe von 2.824.058,87 € durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern und der derzeit noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 107.265,44 € sollte dem Antrag stattgegeben werden.

Anlagen:

1. Prioritätenliste mit den gekennzeichneten zu beschließenden Änderungen
2. Prioritätenliste vor den zu beschließenden Änderungen

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die Zuwendung in Höhe von 2.824.58,87 EUR wurden haushaltsmäßig entsprechend berücksichtigt. Entstehende Restmittel werden auf das nächste HH-Jahr übertragen.		